



Hygienekonzept Ruhewald Frankenhöhe zur Durchführung eines Auswahltermins und einer Urnenbeisetzung im Wald

Basierend auf der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021 gelten folgende Regeln:

Die Personenzahl im Freien ist grundsätzlich nicht mehr begrenzt.

Eine Maskenpflicht besteht nicht.

Beim telefonischen Kontakt mit den Angehörigen im Büro wird auf die bestehenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.

- Es gilt ein **Mindestabstand von mind. 1,5 m** auch im Freien zwischen allen Teilnehmern vor, während und nach Auswahl und Beisetzung (Abstandsgebot)
- Individuelle Hygienemaßnahmen, wie **Verzicht auf Händeschütteln, Umarmen**, Husten und Niesen in die Armbeuge sind zu beachten
- Für besondere Hygienemaßnahmen (z.B. bei Toilettennutzung etc.) wird ein Desinfektionsmittel bereitgestellt
- **Personen mit Symptomen einer Erkältung oder Atemwegsinfektion** (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik und Fieber) **sind zur Auswahl und Beisetzung nicht zugelassen**
- Namen und Kontaktdaten der teilnehmenden Personen sind von den Angehörigen zu dokumentieren, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen. Der Datenschutz ist hierbei zu gewährleisten